

Sitzungsvorlage 2021/203/1

Verfasser:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Martha Wietrzykowski

Stand: 15.07.2021

Az.

Beteiligung:

Gemeinderat	19.07.2021	öffentlich
-------------	------------	------------

Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

1. Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.
2. Unter die dringenden unaufschiebbaren Angelegenheiten können nach heutigem Stand folgende Punkte fallen:
 - a) Geschlossene Kanalsanierungsverfahren (Inliner) und Schachtsanierung 2022
- Sachbeschluss
 - b) *Beschaffung von bis zu 30 mobilen Luftreinigungsgeräten für die städtischen Schulen*
- Sachbeschluss

Sachverhalt:

§ 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg regelt das Eilentscheidungsrecht wie folgt:

„In dringenden Angelegenheiten des Gemeinderates, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 34 Abs. 2 GemO) aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates.“

Dies bedeutet, dass bei wichtigen Entscheidungen während der Sitzungsferien entweder der Gemeinderat frist- und formlos einzuberufen ist, oder aber eine wichtige Entscheidung zurückgestellt werden muss.

Dies kann vermieden werden, indem der Gemeinderat bzw. der Ausschuss bestimmte Aufgaben, die während der Sitzungsferien zu entscheiden sind, gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Oberbürgermeister überträgt; eine Änderung der Hauptsatzung ist nicht erforderlich.

Über die getroffenen Entscheidungen wird der Gemeinderat nach der Sommerpause informiert.

Grund für die Eilbedürftigkeit:

- a) Der Tagesordnungspunkt wird normalerweise in der ersten Sitzung nach der Sommerpause in den Gremien beraten. Das Tiefbauamt hat den Hinweis bekommen, dass es wegen des akuten Materialmangels sinnvoll wäre schon in der Sommerpause auszusprechen, um den Firmen die Möglichkeit zu geben baldmöglichst die Materialbestellung fürs nächste Frühjahr vornehmen zu können. Da das beauftragte Ingenieurbüro jedoch erst Ende Juli bzw. Anfang August die Auswertungen der Videobefahrungen abschließen kann ist es nicht möglich schon ein Beschluss in der Sitzung im Juli einzuholen.

- b) *Die Kosten belaufen sich auf bis zu 150.000 €. Davon sind voraussichtlich bis zu 75.000 € durch die Stadt Ravensburg selbst aufzubringen. Das Land Baden-Württemberg hat aktuell ein Förderprogramm für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für schwer belüftbare Räume und Räume der Klassen 1-6 an den Schulen und Kitas in Höhe von 50% angekündigt. Konkrete Förderrichtlinien sind noch nicht veröffentlicht. Aufgrund der fachlichen Einschätzung des BS sollte eine Aufstellung dieser Geräte vorrangig in Räumen mit starker Belegung und Belegung durch verschiedenen Kohorten (z.B. Mensen und Betreuungsräume) sowie schwer belüftbare Räume erfolgen. Nach erster Einschätzung werden hierzu 30 Geräte benötigt. Damit die Chance auf Bereitstellung der Geräte zum Schuljahresbeginn gegeben ist, sollte der Beschaffungsvorgang sofort eingeleitet werden.*

Kosten und Finanzierung:

Die finanziellen Auswirkungen werden in der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der Sommerpause dargestellt.

Anlage/n:

Keine